



# AMTSBLATT



der Verbandsgemeinde Unstruttal  
Sonderausgabe - 07.10.2016



## Sonderausgabe zur Verbandsgemeinde- bürgermeisterwahl am 23.10.2016

Verbandsgemeinde Unstruttal  
- Der Wahlleiter -

### Bekanntmachung

Der **Wahlausschuss** hat in seiner Sitzung am **04.10.2016** gemäß § 30 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen, folgende Bewerbungen für die **Verbandsgemeindebürgermeisterwahl** am **23.10.2016** in der Verbandsgemeinde Unstruttal zuzulassen. Dies wird hiermit gemäß § 30 Abs. 6 KWG LSA i.V.m. § 39 (2) KWO LSA bekannt gemacht:

Nr.	Name, Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Hauptwohnung
1	Grandi, Jana	Juristin	1967	OT Wetzendorf, Kirchstr. 10, 06638 Karsdorf
2	Mänicke, Udo	selbstständiger Tischler	1966	OT Städtien, Städtien 15, 06632 Balgstädt
3	Sanftleben, Matthias	Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)	1975	An der Appel 4, 06636 Laucha an der Unstrut

Freyburg (Unstrut), den 05.10.2016

Krämer

**Verbandsgemeinde Unstruttal  
- Der Wahlleiter -**

**Bekanntmachung  
für die Verbandsgemeinde Unstruttal**

Der **Wahlausschuss** hat in seiner Sitzung am **04.10.2016** die **Wahlbewerber** für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl am **23.10.2016** zugelassen.

Gemäß § 63 (2) KVG LSA ist den **zugelassenen Bewerbern** Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer **öffentlichen Versammlung vorzustellen**.

**Die Vorstellung der Bewerber findet in der öffentlichen Versammlung**

am **Donnerstag**, dem **20.10.2016**, um **18:00Uhr**,

im **Schützenhaus Laucha**,

**Nebraer Str. 4**,

**06636 Laucha an der Unstrut**

statt.

Hierzu lade ich recht herzlich ein.

Freyburg (Unstrut), den 05.10.2016



Krämer

## Verbandsgemeinde Unstruttal - Die Verbandsgemeindebürgermeisterin-

# Wahlbekanntmachung

## für die Wahl des/der Verbandsgemeindebürgermeisters/-in am 23.10.2016 in der Verbandsgemeinde Unstruttal

1. Die oben bezeichnete Wahl findet am **Sonntag, dem 23.10.2016**, in der Zeit von **08:00 bis 18:00 Uhr** statt.  
Der Termin einer etwa notwendig werdenden **Stichwahl** (§ 30a Abs. 1 KWG LSA) ist der **13.11.2016**, ebenfalls in der Zeit von **08:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Stadt Freyburg (Unstrut) bildet 7 Wahlbezirke, die Stadt Laucha an der Unstrut bildet 4 Wahlbezirke, die Stadt Nebra (Unstrut) bildet 4 Wahlbezirke, die Gemeinde Balgstädt bildet 4 Wahlbezirke, die Gemeinde Gleina bildet 3 Wahlbezirke, die Gemeinde Goseck bildet 2 Wahlbezirke und die Gemeinde Karsdorf bildet 3 Wahlbezirke.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wählern bis zum 28.09.2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in denen der Wähler wählen kann.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokals einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel ist dieser Bekanntmachung (im Wahllokal) als Anlage beigelegt.

4. Stimmvergabe: Jeder Wähler hat **eine** Stimme.  
- Die Stimmzettel enthalten die in der Verbandsgemeinde zugelassenen Bewerber.  
- Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchem Bewerber er seine Stimme geben will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Verbandsgemeinde Unstruttal,  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag be-

schaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis **18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen behindert ist, den Stimmzettel so zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen oder das Wahlgerät selbständig zu bedienen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Sonstige Hinweise für die Wähler:

- Der Wähler hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
- Der Wähler, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
- Die Wahl ist öffentlich und jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. **Stichwahl:**

- zur Stichwahl ergeht keine gesonderte Wahlbenachrichtigung,
- Zwecks Ausweisung zur Person sind zur Wahlhandlung geeignete Dokumente (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen,
- **Personen, die erst zur Stichwahl ihre Wahlberechtigung erlangen, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.** Der Wahlschein kann bis Freitag, den 11.11.2016, 18:00 Uhr bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), beantragt werden.
- Wahlscheine und Briefwahlunterlagen sind formlos, jedoch nicht fernmündlich zu beantragen.

Freyburg (Unstrut), d. 04.10.2016



Jana Grandi